Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Über die Regierungen
an die Kreisverwaltungsbehörden
und die Gemeinden in den
Rettungsdienstbereichen Augsburg, Coburg, Erding, Hochfranken, Region Ingolstadt, Straubing, Traunstein und Allgäu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
	PMD-0265.4053-32	Herr Dr. Mast	12.10.2021
	Telefon	Zimmer	E-Mail
	089 2192-2358	KÖ-M108	stmi.pg.ov.alr@polizei.bayern.de

Digitalfunk BOS;
Ausschreibung der Endgeräte für die digitale Alarmierung
(BOS-TETRA-Pager)

Anlagen
1. Teilnahmeerklärung mit Meldung von Stückzahlen
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung (mit Anlagen ANBest-K / ANBest-P)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Alarmierung schreiten weiter voran. Der Testbetrieb im Netzabschnitt Oberland hat gezeigt, dass das Digitalfunknetz in Bayern für die Alarmierung gut geeignet ist. Punktuelle Verbesserungen werden von der Autorisierten Stelle Bayern (AS BY) derzeit mit Hochdruck umgesetzt.

In enger Abstimmung mit dem für das Kartell- und Vergaberecht federführend zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie konnte ein Weg gefunden werden, die notwendigen digitalen Pager zentral auszuschreiben und so die Kommunen und Organisationen bei der Beschaffung maßgeblich zu unterstützen.

Konkret bietet der Freistaat Bayern den Landkreisen, Städten und Gemeinden, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, den Durchführenden des Rettungsdienstes sowie den freiwilligen Hilfsorganisationen an, als Abrufberechtigte an zentralen Ausschreibungen teilzunehmen. Die Vergabe soll, wie bereits im ersten und im zweiten Migrationsbereich, als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durch die Vergabestelle bei der Regierung von Oberbayern durchgeführt werden. Die Kosten für die Durchführung des Vergabeverfahrens trägt der Freistaat Bayern.

Für den ersten Migrationsbereich (dazu gehören die Rettungsdienstbereiche Amberg, Bayreuth/Kulmbach, Donau-Iller, Nürnberg, Regensburg und Oberland) und den zweiten Migrationsbereich (bestehend aus den Rettungsdienstbereichen Bamberg-Forchheim, Bayerischer Untermain, Nordoberpfalz, Schweinfurt und der Feuerwehreinsatzzentrale des Landkreises München) ist das Beschaffungsverfahren bereits erfolgreich abgeschlossen.

Für den dritten Migrationsbereich (Rettungsdienstbereiche Augsburg, Coburg, Erding, Hochfranken, Region Ingolstadt, Straubing, Traunstein und Allgäu) soll vergleichbar verfahren werden wie für die vorangegangenen Migrationsbereiche. Die Teilnehmer aus dem dritten Migrationsbereich können zunächst ihren Bedarf an Pagern verbindlich mitteilen und nehmen dann an der dritten Ausschreibung teil.

Die gemäß dem Rollout Plan für die Folgejahre vorgesehenen Rettungsdienstbereiche werden von uns rechtzeitig informiert, um ihren Bedarf an BOS TETRA Pagern mitzuteilen. Auch für diese sind entsprechende Ausschreibungsverfahren geplant.

Um einen möglichst kontinuierlichen zeitlichen Ablauf des Rollouts zu gewährleisten, sind für den für 2023 geplanten vierten Migrationsbereich wieder etwa fünf Rettungsdienstbereiche vorgesehen.

Stellen, die sich für eine Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen entscheiden, erhalten das Recht, die notwendigen Pager bei den erfolgreichen Bietern direkt abzurufen. Auch die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Auftragsnehmer und dem Abrufberechtigten. Die so beschafften Pager werden vom Freistaat Bayern entsprechend dem Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates

Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) gefördert, das mit einer Verlängerungsoption ausgestattet derzeit bis zum 31.12.2022 läuft. Eine Verlängerung über das derzeit geltende Ablaufdatum hinaus bis zum 31.12.2024 ist zum Jahreswechsel 2021/22 vorgesehen.

In den vorangegangenen zwei Migrationsbereichen hat sich bereits gezeigt, dass durch das Ausschreibungsverfahren vorteilhafte Konditionen hinsichtlich Preis, Gewährleistung und Wartung erzielt werden konnten. Ähnlich vorteilhafte Konditionen erwarten wir uns auch für den dritten und die weiteren Migrationsbereiche.

Um das Vergabeverfahren vorbereiten und entsprechend durchführen zu können, benötigen wir eine verbindliche Teilnahmeerklärung der jeweiligen Stelle und Nennung der geplanten Abnahmemengen. In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie daher ein entsprechendes Formular, das Sie bitte bis zum

17.12.2021

an das zuständige **Landratsamt** bzw. die zuständige **Regierung** zurückzusenden.

Wir bitten um Verständnis, dass nur Kommunen, deren verbindliche Teilnahmeerklärung bis zu diesem Termin vorliegt, im Rahmen der Ausschreibung für die jeweilige Region als Abrufberechtigte berücksichtigt werden können.

Der Freistaat Bayern hat in der Vergangenheit sowohl für kommunale Mandatsträger als auch für die Führungskräfte der Feuerwehren und Hilfsorganisationen Informationsveranstaltungen zur digitalen Alarmierung durchgeführt. Dieser Personenkreis ist daher in der Lage, Sie bei der Entscheidung für eine Teilnahme an der zentralen Ausschreibung und bei der Erfassung der benötigten Pager zu unterstützen. Bei ergänzenden Fragen können Sie sich auch gerne an die PG OV/ALR (E-Mail: stmi.pg.ov.alr@polizei.bayern.de, Tel.: 089 2192-2386) wenden.

Sollten Sie sich gegen eine Teilnahme an den zentralen Ausschreibungen entscheiden, müssen Sie die für Ihren Bereich notwendigen digitalen Pager eigenständig beschaffen. Dabei sind die Vorgaben und Spezifikationen der AS BY zwingend zu berücksichtigen, damit ein späteres Funktionieren der Pager im Netz und

im Zusammenspiel mit den Integrierten Leitstellen sichergestellt ist. Das Risiko höherer Einkaufspreise trägt dabei die beschaffende Organisation.

Hinsichtlich der Beschaffung der für die digitalen Pager benötigten BOS-Sicherheitskarten werden wir Sie gesondert über die örtliche Arbeitsgruppe informieren.

Die Software der Integrierten Leitstellen ermöglicht die Alarmierung digitaler Pager bereits, auch die Hardware wird derzeit angepasst. Nach aktuellem Zeitplan rechnen wir damit, dass die an dieser dritten zentralen Ausschreibung teilnehmenden Bedarfsträger die benötigten Pager voraussichtlich beginnend im zweiten Quartal 2022 abrufen können, sofern die entsprechenden Voraussetzungen in den Leitstellen geschaffen wurden. Die notwendigen Voraussetzungen wurden in den Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wiegand
Ministerialdirigent